

Museum Villa Stuck
Annahme von zwei Sachspenden (Gemälde)
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19306

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e. V. möchte dem Museum Villa Stuck zwei Gemälde von F. v. Stuck schenken.
Inhalt	Zweck/ Begünstigter/ Art der Zuwendungen werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Sachspenden wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	1. Die Sachspenden des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e. V. werden angenommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Museum Villa Stuck, Schenkung, Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e. V.
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-774237

Kulturreferat
Geschäftsstelle
KULT-MVS-GS

Museum Villa Stuck
Annahme von zwei Sachspenden (Gemälde)
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19306

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. möchte dem Museum Villa Stuck zwei Kunstwerke von Franz von Stuck schenken.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

1.1 Schenkung des Gemäldes „Damenbildnis à la japonaise“ von F. v. Stuck

Der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. hat das Gemälde von Franz von Stuck "Damenbildnis à la japonaise" inklusive des Originalrahmens ersteigert und möchte es dem Museum Villa Stuck schenken. Da bei der Versteigerung des Gemäldes kurzfristig reagiert werden musste, befindet sich das Gemälde zur sicheren Verwahrung bereits im MVS. Der Schenkungsvertrag erfolgt nach Genehmigung der Schenkung durch diesen Beschluss.

Zur Bedeutung des Gemäldes für das Museum Villa Stuck:

Franz von Stucks, *Damenporträt à la japonaise*, 1899, im Originalrahmen mit Übermalungen des Künstlers richtet den Blick erstmals auf eine außereuropäische Kultur und zeigt das eigenwillig selbstbewusste Porträt einer Dame als Japanerin im Kimono. Im Besitz des Museums befinden sich bereits eine Fotografie (1902), die das Gemälde in Stucks Atelier zeigt, sowie eine Fotografie des Modells, das als Vorlage für das Porträt diente.

Provenienz Nachweis:

Max Ackermann (1887-1975), 1909-10 Schüler bei Franz von Stuck, verso auf der Querleiste und dem Rahmen mit dem Signet „Ackermann“; seit Jahrzehnten in Privatbesitz, Süddeutschland.

1.2 Schenkung der Ölskizze „Wolkenstudie“ von F. v. Stuck

Der Verein zur Förderung des Museum Villa Stuck e.V. hat die Zeichnung „Wolkenstudie“ erworben und möchte es dem Museum Villa Stuck schenken. Nachdem der Erwerb auf Wunsch des Verkäufers kurzfristig erfolgte, befindet sich dieses Gemälde ebenfalls aktuell in Verwahrung im Museum Villa Stuck. Der Schenkungsvertrag erfolgt erst nach Genehmigung durch diesen Beschluss.

Zur Bedeutung der Ölskizze "Wolkenstudie" von F. v. Stuck:

Bei der Wolkenstudie handelt es sich um eine sehr seltene Ölskizze aus dem Frühwerk des Künstlers, die plein air gefertigt wurde. Sie entstand während seiner Sommeraufenthalte in der Osternberger Malerkolonie in Braunau am Inn, die 1887-94 ihren Höhepunkt als Ort der modernen Freiluftmalerei erlangte.

Provenienz Nachweis:

Franz von Stuck; Familie des Künstlers; durch Vererbung an den letzten Besitzer

Die Hochsaison im Kunsthandel ist im Herbst/ Winter eines Kalenderjahres und somit finden die Kunstankäufe häufig kurz vor Jahresende statt. Der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. kann Kunstobjekte von Franz von Stuck häufig nur sehr kurzfristig erwerben, was auf dem Kunstmarkt bzw. Auktionshandel ein übliches Vorgehen ist. Aufgrund dieser Sachlage entsteht die Situation, dass das Museum Villa Stuck die Ankäufe verwahrt, um weitere externe Einlagerungsgebühren zu vermeiden, bis der erforderliche Stadtratsbeschluss eingeholt worden ist. Für diesen Zeitraum verbleibt der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. Eigentümer der Kunstobjekte. In der nachfolgenden Würdigung wird ausführlich dargestellt, dass der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. aufgrund seiner Satzung nur Kunstobjekte kauft, die die Sammlung des Museums Villa Stuck erweitern sollen und dies nur in vorheriger Absprache mit der Sammlungsleitung geschieht.

2. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden

Aufgabe des Vereines zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. ist u. a. die Erweiterung der Sammlung des Museums Villa Stuck. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts " Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung". Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Museum Villa Stuck durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Die Zuwendung kann daher angenommen werden

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der Kurzfristigkeit der Erwerbungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um zeitnah alle weiteren Formalitäten in Zusammenhang mit der Schenkung umsetzen zu können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knorr, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdische Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Die Sachspenden des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. werden angenommen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kulturreferat GL -2
an das Museum Villa Stuck

z. K.

Am.....